

Schulordnung

der Haupt- & Realschule

Clausthal-Zellerfeld

Ein gutes Zusammenleben und -arbeiten ist in einer Schule nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen.

Wir sind bereit und haben auch den Mut, uns zu entschuldigen.

Wir lehnen Gewalt in jeglicher Form ab. Dazu gehört auch, dass wir uns verbindlich an bestimmte Regeln halten. Sie helfen Gefahren zu verhüten und sie sorgen dafür, dass die bestehenden Anlagen und Einrichtungen möglichst lange halten, z.B. „Bänke sind zum Sitzen da“.

Jeder bemüht sich:

- umsichtig miteinander umzugehen
- mit anderen angemessen (Lautstärke, Ausdrucksweise) zu reden
- andere freundlich zu grüßen
- pünktlich zum Unterricht zu kommen
- Beschädigungen zu vermeiden
- die Müllbehälter zu benutzen
- die Garderobe an den Haken aufzuhängen

Im Klassenzimmer

Das Mitbringen von Geld oder Wertgegenständen erfolgt in eigener Verantwortung. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung des eigenen Platzes und des Klassenraumes verantwortlich.

Es ist untersagt, während des Unterrichts Kaugummi zu kauen und zu essen. Das Trinken von Wasser ist gestattet, wenn andere nicht gestört werden.

Es ist selbstverständlich, dass Kopfbedeckungen in den Unterrichtsräumen abgenommen werden.

Die Klassendienste sind für die Erledigung ihrer Aufgaben selbst verantwortlich.

Toiletten

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Wir verschmutzen sie nicht, denn wir wollen sie selbst auch noch benutzen.

Pausen

Die 5-Minuten-Pausen dienen nur dazu, sich auf die nächste Stunde vorzubereiten, den Unterrichtsraum zu wechseln oder zur Toilette zu gehen. In den Pausen sollten die Klassenräume regelmäßig gelüftet werden.

Zum Sportunterricht darf nur auf den vorgeschrieb. Wegen gegangen werden.

Ansprechpartner
Oliver Bollmann
Schulleiter

Durchwahl/Fax
05323 982 111
05321 76 99 800

E-Mail
oliver.bollmann@hrs-clz.de

Datum
9.12.2010



Schuladresse:
Berliner Straße 48
38678 Clausthal-Zellerfeld

Schulöffnungszeiten:
7.50 bis 15.30

Sekretariat:
7.30 bis 12.00 Uhr
Telefon: 05323 98 210
info@hrs-clz.de
www.hrs-clz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01)
Nr. 70001706

Grundsätzlich verbringen alle Schülerinnen und Schüler die großen Pausen auf dem Schulhof oder bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen in der Pausenhalle. Die Treppenhäuser sind frei zu halten.

Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt nach Absprachen, die die Schülerinnen und Schüler untereinander zu treffen haben.

Das Verlassen des Schulgrundstücks ist auch in den großen Pausen und Freistunden nicht erlaubt.

Getränke und andere Waren werden nur in den großen Pausen in der Cafeteria und den Schülerfirmen verkauft.

Schneeballwerfen und Raufereien sind verboten. Die Verletzungsgefahr ist zu groß. Rennen und Toben im Schulgebäude sind aus dem gleichen Grund nicht gestattet.

Unterricht, der dennoch während der Pausen stattfindet, sowie Sonderveranstaltungen auf den Pausenflächen werden nicht gestört.

Während der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden. Der Versicherungsschutz ist in diesem Fall jedoch nicht gewährleistet.

Nach Unterrichtsschluss

Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde gehen alle Schülerinnen und Schüler sofort auf dem kürzesten Weg nach Hause. Jede Schülerin und jeder Schüler ist auf dem Schulweg versichert. Werden dennoch Umwege gemacht, erlischt der Versicherungsschutz.

Nur Fahrschülerinnen und Fahrschüler haben die Möglichkeit, in der Pausenhalle bis zur Abfahrt des nächsten Busses zu warten.

Allgemeine Hinweise

Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem verkehrssicheren Fahrrad oder Mofa zur Schule kommen wollen, holen sich das Formular für die Genehmigung in den Sekretariaten. Die Mofas und Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben und auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Skateboards, Inliner, Heelys und ähnliche Geräte dürfen auf dem Schulgelände und -weg nicht benutzt werden.

Kleidung und Symbolik, die offen oder verdeckt radikales Gedankengut verherrlicht, ist verboten.

Das Rauchen, das Inverkehrbringen und der Konsum von Drogen sowie von alkoholischen Getränken sind auf dem Schulgelände verboten!

Handys und elektronische Unterhaltungsmedien dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht in Erscheinung treten. Bei Missachtung werden die Geräte von der entsprechenden Lehrkraft abgenommen und zur weiteren Veranlassung im Sekretariat hinterlegt.

Allen Beteiligten steht es frei, sich um eine Verbesserung dieser Schulordnung zu bemühen. Bis jedoch eine Änderung vereinbart wird, sind diese Bestimmungen für alle verbindlich.

Diese Schulordnung wurde gemeinsam von der Schülerschaft, den Eltern und dem Lehrerkollegium der Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld stufenweise erstellt und durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 8.12.2010 rückwirkend zum 1.8.2010 in Kraft gesetzt.


Oliver Bollmann
Schulleiter

